



Landkreis Rastatt

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Kuppenheim

Aufgrund von § 4 Abs. 2 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Stadt Kuppenheim am 15.02.2021 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

Hinzugefügt wird neu im Abschnitt II „Gemeinderat“ § 3a mit folgendem Inhalt:

§ 3a

Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum

Der Bürgermeister kann Sitzungen des Gemeinderats ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum in Form von Videokonferenzen einberufen. Die Voraussetzungen für die Einberufung und die Durchführung dieser Sitzungen richtet sich nach den Bestimmungen des § 37a Abs. 1 und 2 Gemeindeordnung.

Für Sitzungen der beratenden und beschließenden Ausschüsse des Gemeinderats gelten diese Regelungen entsprechend.

Artikel 2

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Kuppenheim, 16.02.2021

Karsten Mußler
Bürgermeister





Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Vermerk über die Rechtskraft:

Die öffentliche Bekanntmachung der Neufassung der Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Kuppenheim erfolgte im Amtsblatt „Kommunal-Echo“ am 18.02.2021. Inkrafttreten war am 19.02.2021.